

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

C4

Hinweis:

Der Antrag muss im Original
mit rechtsverbindlicher
Unterschrift vor Beginn der
Weiterbildung gestellt

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

Antrag Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein
für Freiberufler und Inhabern von Kleinstbetrieben

Angaben zum/zur Antragsteller/in ¹

Name	Anrede/Titel	Vorname		Nachname
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl / Ort				
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				
Bankverbindung	IBAN			
	BIC		Bank	

Ich bin Inhaberin/Inhaber eines Kleinbetriebes bzw. führe eine freiberufliche Tätigkeit nach § 18 Abs.1 Nr. 1 EStG aus. Der Betrieb hat seinen Betriebssitz und seinen Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein.	ja / nein
Ich bin im Rahmen meiner Tätigkeit zum Vorsteuerabzug berechtigt. Wenn ja: Umsatzsteuer auf die Weiterbildungskosten ist nicht zuwendungsfähig	ja / nein

Geburtsdatum		
Geschlecht	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit		1 = deutsch 2 = deutsch mit Migrationshintergrund (s.u.) 3 = Ausländer/in Migrationshintergrund bedeutet: nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren und 1950 oder später zugewandert oder wenigstens ein Elternteil hat oder hatte eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit
	<input type="checkbox"/> k.A.	keine Angabe
Angehörige/r einer nationalen Minderheit:	ja / nein	anerkannte Minderheiten = Dänen, Friesen, Roma, Sinti und Sorben
	<input type="checkbox"/> k.A.	keine Angabe
Anerkannte Behinderung:	ja / nein	Behindertenausweis bzw. gleichwertiger Feststellungsbescheid
	<input type="checkbox"/> k.A.	keine Angabe
Sonstige Benachteiligung:	ja / nein	z.B. von sozialer Ausgrenzung bedroht, ohne Abschluss der Grundschule, frühere Insassen von Strafvollzugsanstalten, Drogenabhängige etc.
	<input type="checkbox"/> k.A.	keine Angabe
Schulische und berufliche Bildung (höchster Abschluss bei Projekteintritt)		1 = Grundschule bzw. kein schulischer oder beruflicher Abschluss 2 = Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss), Mittlerer Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss bzw. Abschluss an Regionalschule oder Gemeinschaftsschule), Gymnasium (10. Klasse beendet), Integrierte Gesamtschule (10. Klasse beendet), Abschluss an einer Abendschule oder Berufsaufbauschule, abgeschlossenes Berufsvorbereitungsjahr 3 = Fachhochschulreife, Abitur an Gymnasium oder Integrierter Gesamtschule, abgeschlossenes Berufgrundbildungsjahr, Abschluss an einer Berufsfachschule (Duales System), Abschluss einer Beamtenausbildung (mittlerer Dienst) 4 = Fachhochschulreife, Abitur an einer Fachoberschule oder einer Berufs-/Technischen Oberschule 5 = verkürzte Meisterausbildung (unter 880 Stunden) 6 = Bachelor oder äquivalent (z.B. Diplom Fachhochschule), Meistertitel 7 = Master oder äquivalent (z.B. Diplom Universität) 8 = Promotion, Habilitation
Alleinerziehend	ja / nein	Teilnehmer/in ist alleinerziehend
Falls Alleinerziehend = ja	ja / nein	im Haushalt der Teilnehmerin / des Teilnehmers lebt mindestens eine Person, die zwischen 18 und 24 Jahre alt und wirtschaftlich abhängig ist (hierbei kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin auch selbst die Person sein)
	ja / nein	im Haushalt der Teilnehmerin / des Teilnehmers lebt mindestens eine Person, die noch keine 18 Jahre alt ist (hierbei kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin auch selbst die Person sein)
Wohnsituation:	ja / nein	Teilnehmer/in ist obdachlos

Angaben zu sonstigen Fördermöglichkeiten ¹

Sie sind verpflichtet, Fördermöglichkeiten anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Hinweis: Eine Förderung ist nicht möglich, wenn Ihre Weiterbildung durch andere öffentliche Programme oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Agentur für Arbeit bezuschusst wird. Diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Wird Ihre Weiterbildung durch eine andere Stelle gefördert bzw. haben Sie einen Antrag für diese Weiterbildung gestellt?	ja / nein
Wird Ihre Weiterbildung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert bzw. haben Sie einen Antrag gestellt?	ja / nein

Erklärungen ¹

Ich erkläre, dass <i>(eine Förderung ist nur dann möglich, wenn Sie sich mit allen Punkten einverstanden erklären)</i>	
<input type="checkbox"/>	mir die „Ergänzenden Förderkriterien für den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ und die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
<input type="checkbox"/>	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
<input type="checkbox"/>	ich darüber Kenntnis habe, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen - im Verwendungsnachweis sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass Änderungen bei den subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
<input type="checkbox"/>	mir bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
<input type="checkbox"/>	ich durch das dem Antrag beigelegte Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Landesprogramm Arbeit hinreichend über die Bedeutung der Hergabe, der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert bin.
<input type="checkbox"/>	ich damit einverstanden bin, dass die von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Durchführung, der Bewertung und der Evaluation genutzt werden.
<input type="checkbox"/>	ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben bestätige und erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.
Auf Grund des kurzfristigen Beginns der Weiterbildung beantrage ich hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn?	
ja / nein	

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der/des. Antragstellerin/Antragstellers

Bitte beachten:

- Der Antrag ist komplett mit allen erforderlichen Anlagen vor Beginn des Weiterbildungsseminars – spätestens jedoch einen Tag vorher - bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einzureichen.
- Ohne unsere Zustimmung darf mit der Weiterbildung nicht begonnen werden, sonst haben Sie keinen Anspruch auf eine Förderung.
- Die gewährte Zuwendung kann ausschließlich auf das Konto der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers gezahlt werden.

Anlage 1 zum Antrag Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Antragsteller/in (zur Zuordnung)	
-------------------------------------	--

Angaben zum Weiterbildungsträger (vom Weiterbildungsträger auszufüllen) ¹

Name des Weiterbildungsträgers			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Ansprechpartner/in	Anrede/Titel	Vorname	Nachname
Telefon		Telefax	
E-Mail-Adresse			
Der Weiterbildungsträger hat seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein?	ja / nein		
Der Weiterbildungsträger verfügt über ein Qualitätszertifikat?	ja / nein		
Wenn ja , Name des Zertifikats			

Angaben zur Weiterbildung

Titel, Bildungsziel			
Höhe der Weiterbildungskosten (Hinweis: ohne Fahrtkosten sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung)	Brutto	€	
	Netto	€	
Die Weiterbildung beginnt am		und endet am	
Umfang der Weiterbildung (Hinweis: Seminarstunde = Zeitstunde einschl. pädagogisch begründeter Pausen)	Stunden		
Bei der Weiterbildung handelt es sich um eine Veranstaltung, die nach § 17 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) anerkannt ist (Bildungsurlaub)	ja / nein		

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Weiterbildungsträgers, Stempel
(Im Auftrag [i.A.] unterzeichnete Anträge werden nicht anerkannt.)

**Anlage 2
zum Antrag Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Antragsteller/in (zur Zuordnung)	
-------------------------------------	--

Angaben zum Betrieb bzw. zur freiberuflichen Tätigkeit ¹

Name des Betriebes		
Straße / Hausnummer		
Postleitzahl / Ort		
Das Gewerbe bzw. die freiberufliche Tätigkeit wird ausgeübt seit (bitte Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Anmeldung beim zuständigen Finanzamt mit einreichen)		
Wirtschaftszweig		<p>01 = Land- und Forstwirtschaft 02 = Fischerei und Aquakultur 03 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung 04 = Herstellung von Textilien und Bekleidung 05 = Fahrzeugbau 06 = Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen 07 = Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe 08 = Baugewerbe/Bau 09 = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau) 10 = Energieversorgung 11 = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 12 = Verkehr und Lagerei 13 = Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie 14 = Handel 15 = Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie 16 = Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 17 = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten 18 = Öffentliche Verwaltung 19 = Erziehung und Unterricht 20 = Gesundheits- und Sozialwesen 21 = Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen 22 = Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel 23 = Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung 24 = Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen</p>

Angaben zur Einstufung als KMU gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)		
Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl sowie finanzieller Schwellenwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)		
<u>Unternehmenstyp</u>		
	Eigenständiges Unternehmen Sie sind völlig unabhängig, d. h. Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen. Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen. Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.	
	Partnerunternehmen Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 % an Ihrem Unternehmen. Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.	
	Verbundenes Unternehmen Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen: - Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; - ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen; - ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben; - ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.	
<u>Beteiligung öffentlicher Stellen</u>		
<input type="checkbox"/>	Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von Bund, Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände zu mehr als 25 % vor.	
<u>Angaben zur Größe des Unternehmens</u>		
Die Größenklasse der Kleinstunternehmen setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht überschreitet . (Hinweis: die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss)		
Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz	Bilanzsumme
	€	€

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich, meinen Arbeitnehmer/innen und Honorarkräften im Inland den Mindestlohn nach §5 Landesmindestlohngesetz zu zahlen.

Ort, Datum

Rechtsverbindl. Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers